

An die
Präsidentin des Nationalrats
Doris BURES
Parlament
1017 Wien

GZ: BKA-353.110/0026-I/4/2016

Wien, am 17. Mai 2016

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

die Abgeordneten zum Nationalrat Doppler, Kolleginnen und Kollegen haben am 17. März 2016 unter der **Nr. 8747/J** an meinen Amtsvorgänger eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Prämien und Belohnungen im Ressort gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

- *Wie hoch waren die, seit Beginn dieser Gesetzgebungsperiode, von Ihrem Ressort ausbezahlten Prämien und Belohnungen? (aufgegliedert nach Jahren und einzelnen Belohnungen/Prämien)*

Für die Jahre 2014 und 2015 verweise ich auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 8111/J vom 12. Februar 2016.

Seit Beginn dieser Gesetzgebungsperiode mit 29. Oktober 2013 bis Ende des Jahres 2013 sowie aktuell im Jahr 2016 (bis zum Stichtag 17. März 2016) wurden an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bundeskanzleramtes (Zentralleitung) jeweils folgende Beträge an Belohnungen bzw. Prämien ausbezahlt:

Jahr	Summe €
29.10.2013 bis 31.01.2013	1.200,00
01.01.2016 bis 17.03.2016	3.210,00

Zu den Fragen 2 und 3:

- *An wen wurden diese Belohnungen/Prämien ausbezahlt? (aufgegliedert nach Höhe der Prämien/Belohnungen und jeweiligen Personenkreisen)*
- *Welche Gründe lagen jeweils für diese Prämien/Belohnungen vor?*

Die Gewährung von Belohnungen an Bedienstete des Bundeskanzleramtes erfolgt grundsätzlich gemäß § 19 Gehaltsgesetz 1956. Im Rahmen dieser Bestimmung sowie der ressortüblichen Vorgaben werden als Anerkennung für besondere Leistungen Belohnungen zuerkannt. Nach Maßgabe der vorhandenen Mittel werden entsprechend dieser Vorgaben Belohnungen, insbesondere auch als Motivationsinstrument, grundsätzlich zuerkannt, da motivierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter insbesondere auch für die Erreichung von Ressortzielen von großer Bedeutung sind. Die Beurteilung im Einzelfall obliegt den jeweiligen Vorgesetzten.

Mit freundlichen Grüßen

Mag. KERN

